



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

Kosten für eine einmalige Sonderzahlung an Besoldungsempfänger aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Kleine Anfrage - KA 7/4258

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Deutsche Bundestag der 19. Wahlperiode hat in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 den von der Bundesregierung eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger“ zugestimmt¹. Der Bundesrat hat in seiner 998. Sitzung am 18. Dezember 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes zuzustimmen².

Dementsprechend erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen der Besoldungsgruppen A 3 bis einschließlich A 15 im Jahr 2020 eine steuerfreie einmalige Sonderzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von:

- 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8,
- 400 Euro für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 beziehungsweise
- 300 Euro für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 15³.

¹ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19202.pdf#P.25414>

² <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2020/0760-20B.pdf>

³ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2020/0675-20.pdf>

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.01.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde für die unmittelbare Landesverwaltung auf die vorhandenen Daten des Zahlmonats November 2020 zurückgegriffen.

Die Einzelpläne sind, wie nachstehend aufgeführt, den Ressorts zuzuordnen:

Einzelplan 01: Landtag,

Einzelplan 02: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur,

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Sport,

Einzelplan 04: Ministerium der Finanzen,

Einzelplan 05: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration,

Einzelplan 06: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

– Wissenschaft und Forschung –,

Einzelplan 07: Ministerium für Bildung,

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

– Wirtschaft –,

Einzelplan 09: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

– Bereich Landwirtschaft –,

Einzelplan 11: Ministerium für Justiz und Gleichstellung,

Einzelplan 13: Allgemeine Finanzverwaltung,

Einzelplan 14: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr,

Einzelplan 15: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

– Bereich Umwelt und Energie –,

Einzelplan 16: Landesrechnungshof,

Einzelplan 18: Landesbeauftragter für den Datenschutz,

Einzelplan 19: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und

Einzelplan 20: Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement.

Für die Kommunen des Landes erfolgte eine Zuarbeit des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass das Gesetz des Bundes eine Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro für die Anwärterinnen und Anwärter vorsieht. In den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind die Anwärterinnen und Anwärter berücksichtigt worden.

Der Ist-Wert in der beigefügten Anlage 2, der im Einzelplan 06 in Höhe von - 6.442,94 Euro ausgewiesen ist, dürfte ein Erstattungsbetrag sein, der durch eine Korrekturbuchung bis zur Erstellung des endgültigen Haushaltsabschlusses 2020 noch geändert werden kann.

Die Landesregierung beantwortet die Einzelfragen wie folgt:

- 1. Sofern eine inhaltsgleiche Regelung in das Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen oder auf andere Weise beschlossen würde, würden wie viele**
- a. unmittelbare Landesbeamtinnen und unmittelbare Landesbeamte und**
 - b. mittelbare Landesbeamtinnen und mittelbare Landesbeamte eine einmalige Corona-Sonderzahlung erhalten? Bitte nach Ressorts und Besoldungsgruppen aufschlüsseln.**

- a) Die erbetenen Zahlen für die unmittelbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten sind in der Anlage 1 aufgeführt. Anwärterinnen und Anwärter sind berücksichtigt worden (vgl. Vorbemerkung).
- b) Es würden 965 mittelbare Landesbeamtinnen und mittelbare Landesbeamten bis zur Besoldungsgruppe A 8, 1.336 mittelbare Landesbeamtinnen und mittelbare Landesbeamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12, 345 mittelbare Landesbeamtinnen und mittelbare Landesbeamten der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 sowie 139 Anwärterinnen und Anwärter eine Corona-Sonderzahlung erhalten.

- 2. In welcher Höhe müssten zur Zahlung einer entsprechenden Corona-Sonderzahlung finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt aufgewendet werden?**

Es müssten für die unmittelbaren Landesbeamtinnen und unmittelbaren Landesbeamten rund 10 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt aufgewendet werden. Die Kosten für eine Sonderzahlung an Anwärterinnen und Anwärtern sind berücksichtigt worden.

- 3. In welcher Höhe sind im „Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021“ im Jahr 2020 Haushaltsmittel in den Einzelplänen in der Gruppe 422 veranschlagt und in welcher Höhe verausgabt worden? Wie hoch ist die jeweilige Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlich abgeflossenen Mitteln? Bitte nach Einzelplänen beziehungsweise Ressorts aufschlüsseln und für das Kapitel 0320 (Landespolizei) die Titel 42201 und 42241 gesondert ausweisen.**

Die vom Fragesteller erbetenen Angaben für das Haushaltsjahr 2020 sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Diese beruhen auf dem vorläufigen Haushaltsabschluss für das Jahr 2020.

Anlage 2

Haushalt 2020			Stand: 13.01.2021
Gruppe 422			
Einzelplan	Ansatz 2020 Gruppe 422	Ist 2020 (Stand Dezember 2020 vorläufig)	Differenz
01	3.847.000,00	3.274.875,97	572.124,03
02	7.841.800,00	7.293.106,36	548.693,64
03	402.629.500,00	377.556.491,35	25.073.008,65
04	142.662.100,00	141.130.765,59	1.531.334,41
05	5.762.700,00	5.813.372,58	-50.672,58
06	0,00	-6.422,94	6.422,94
07	444.181.500,00	418.685.909,15	25.495.590,85
08	8.946.600,00	8.741.274,83	205.325,17
09	6.717.200,00	6.817.023,61	-99.823,61
11	7.342.900,00	7.337.884,97	5.015,03
13	5.541.100,00	6.326.189,07	-785.089,07
14	32.135.300,00	30.083.576,05	2.051.723,95
15	15.122.100,00	14.043.207,98	1.078.892,02
16	8.959.300,00	8.314.214,21	645.085,79
17	0,00	0,00	0,00
18	1.662.800,00	1.585.186,91	77.613,09
19	226.300,00	170.626,01	55.673,99
20	100.000,00	0,00	100.000,00
Summe	1.093.678.200,00	1.037.167.281,70	56.510.918,30
nachrichtlich Kapitel 0320:			
Titel	Ansatz 2020	Ist 2020 (Stand Dezember 2020 vorläufig)	Differenz
422 01	322.930.600,00	302.884.502,84	20.046.097,16
422 41	27.984.200,00	23.756.442,06	4.227.757,94